HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08515**
Datum: 21.01.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Waldemar Vogt
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Hauptausschuss	17.02.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.02.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wahl des Kreisjägermeisters und der Mitglieder des Jagdbeirates der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt den Kreisjägermeister
Herrn Hubert Seibicke, Veszpremer Straße 20, 06130 Halle (Saale).

Der Stadtrat wählt den Jagdbeirat.

- als Vertreter der Landwirtschaft Herrn Gerd Schaaf, Goldbergstraße 32, 06118 Halle (Saale)
- als Vertreter der Forstwirtschaft Herrn Jan Frieß, Kattowitzer Straße 33, 06128 Halle (Saale)
- als Vertreter der Jagdgenossenschaften Herrn Siegfried Schubert, Salzmünder Straße 46, 06120 Halle (Saale)
- als Vertreter der Stadtjägerschaft Halle (Saale) Herrn Sascha Kleine, Zur Morgenröte 35, 06120 Halle (Saale)
- als Vertreter des Naturschutzbeauftragten der Stadt Halle (Saale) Herrn Jan Sonntag, Otto-Kanning-Straße 9, 06120 Halle (Saale)

Finanzielle Auswirkung:

Unverändert gegenüber den Vorjahren!

Kreisjägermeister: 75,00 Euro monatliche Aufwandsentschädigung
Mitglieder Jagdbeirat: 25,00 Euro Sitzungsgeld (i.d.R. einmal jährlich)
laut Rd.Erl. des MI vom 01.12.2004 - 31-2110041, Ziffer 2.

Haushaltsstelle: VerwHH : PK 1.1100.400000 = 3900,00 €; 1.1100.655000 = 625,00 €

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Begründung:

1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben

Die Stadt Halle (Saale) ist aufgrund der §§ 41 Abs. 1 und 42 Abs. 1 LJagdG in Verbindung mit § 37 BJagdG gehalten, für ihren Bereich sowohl einen Kreisjägermeister als auch einen Jagdbeirat einzurichten.

Der **Kreisjägermeister** wird auf Vorschlag der Organisation der Jäger vom Stadtrat für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Er ist Vorsitzender der Prüfungskommission für die Jägerprüfung und sorgt im Rahmen seiner Befugnisse für die Beachtung der allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Waidgerechtigkeit und für eine Durchführung der Hege entsprechend den Vorschriften des Bundesjagdgesetzes (§ 41 Abs. 3 LJagdG). Der Kreisjägermeister übt seine Aufgaben ehrenamtlich aus.

Der **Jagdbeirat** wird bei der Jagdbehörde gebildet. Der Jagdbeirat setzt sich aus dem Kreisjägermeister und je einem Vertreter der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Jagdgenossenschaften, der Jäger und des Naturschutzes zusammen. Die Mitglieder werden vom Stadtrat ebenfalls für die Dauer von 5 Jahren gewählt (§ 42 Abs. 1 LJagdG).

Der Kreisjägermeister und der Jagdbeirat beraten die Jagdbehörde bei allen wesentlichen Entscheidungen.

2. Vorschläge

2.1. Kreisjägermeister

Die Jägerschaft der Stadt Halle (Saale) schlägt als Kreisjägermeister

Herrn
Hubert Seibicke
Veszpremer Straße 20
06130 Halle (Saale)

zur Wiederwahl vor.

Herr Seibicke ist von Beruf Dipl. Ing. für Garten- und Landschaftsbau und als Teamleiter Inspektion Neustadt im Grünflächenamt der Stadtverwaltung tätig. Er ist seit 1976 Jäger. Herr Seibicke erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen und ist mit seiner Wahl einverstanden. Er verfügt über genügend Erfahrung bei der Ausübung der Jagd, in jagdrechtlichen Belangen und auch als fachlicher Berater der Jagdbehörde.

2.2. Jagdbeirat

Als Beiratsmitglieder werden für die Wahl empfohlen:

Auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin:

- als Vertreter der Landwirtschaft:

Herr
Gerd Schaaf
Goldbergstr. 32
06118 Halle (Saale)

Herr Schaaf ist von Beruf Diplom-Agraringenieur. Er ist selbständiger Landwirt und Mitgesellschafter des „Landgutes am Strengbach“ im Saalkreis, das im Rahmen der Marktfruchtproduktion eine Fläche von ca. 750 Hektar bewirtschaftet. Er ist fachlich und jagdlich versiert und gehörte dem Jagdbeirat bereits an.

- als Vertreter der Forstwirtschaft:

Herr
Jan Frieß
Kattowitzer Str. 33
06128 Halle (Saale)

Herr Frieß ist von Beruf Diplomforstingenieur (FH) und als Angestellter im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd AS Halle seit 1999 tätig. Er ist im Besitz eines gültigen Jahresjagdscheines und jagdpachtfähig. Herr Frieß hat ein Studium Forstwirtschaft an der Fachhochschule Schwarzburg abgeschlossen und war danach als Revierförster tätig. Danach absolvierte er die gehobene Laufbahnausbildung beim Land Sachsen – Anhalt. Herr Frieß gehörte dem Jagdbeirat bisher nicht an.

- als Vertreter der Jagdgenossenschaften:

Herr
Siegfried Schubert
Salzmünder Str. 46
06120 Halle (Saale)

Herr Schubert ist von Beruf Schlosser. Er ist Jagdgenosse und gehört der Jagdgenossenschaft Kröllwitz – Lettin - Dölau an. Als Vertreter der Jagdgenossenschaft muss er nicht im Besitz eines Jagdscheines sein (§ 42 Abs. 1 S. 3 LJagdG). Herr Schubert kandidiert zum ersten Mal für den Jagdbeirat der Stadt Halle (Saale).

- als Vertreter der Stadtjägerschaft Halle (Saale):

Herr
Sascha Kleine
Zur Morgenröte 35
06120 Halle (Saale)

Herr Kleine ist von Beruf Garten- und Landschaftsarchitekt. Er betreibt seit 1994 eine selbständige Firma mit Sitz in Halle-Lettin. Seit mehreren Jahren arbeitet er aktiv im Vorstand der Stadtjägerschaft. Herr Kleine ist jagdpachtfähig und aktiver Jäger und gehörte dem Jagdbeirat bereits an.

Durch den Naturschutzbeauftragten der Stadt Halle (Saale) wird vorschlagen:

Herr
Jan Sonntag
Otto-Kanning-Str. 09
06120 Halle (Saale)

Herr Sonntag ist von Beruf Agraringenieur für Tierzucht, Forstwirt und Fachagrarwirt für Naturschutz und Landschaftspflege. Er ist Angestellter des Landes Sachsen-Anhalt im Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung. Als aktiver Jäger ist er Pächter eines Jagdbezirkes in der Stadt Halle (Saale). Er gehörte bereits dem Jagdbeirat an.